Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1539 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 264. **Dienstag, 13. November 1923, abends.** **76. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 10. 11. bis 16. 11. [illegible]. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 120 Mk.; die 89 mm breite Reklamezeile 400 Mk.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Der jeweils zur Berechnung gelangende Zeilenpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundzahlen vervielfältigt mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtzigige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa. Schlüsselzahl: 200 Millionen.

Wieder vergeblich!

Mitten in den Tagen schwerster innerpolitischer Wirrnis in Deutschland ist abermals der Versuch mißglückt, eine Lösung der schicksalsschweren Reparationsfrage wenigstens zu unternehmen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat es endgültig abgelehnt, an einer Sachverständigenkonferenz in der Form, wie sie den französischen Forderungen entsprechen würde, teilzunehmen. Washington erklärt sich außerstande, den Einschränkungen zuzustimmen, auf die Ministerpräsident Poincaré nicht glaubt verzichten zu können. Da jedoch die Anregung des Konferenzgedankens durch England ebenso wie für ein Entgegenkommen Poincarés die Teilnahme Amerikas die wesentliche Voraussetzung war, ist mit dem Rücktritt der Vereinigten Staaten zugleich der Sachverständigenausschuß gescheitert.

Die Gründe, von denen die Washingtoner Regierung sich bewogen fühlte, lieber zu verzichten als unter den von Poincaré gestellten Bedingungen an den Beratungen eines Sachverständigenausschusses teilzunehmen, sind begreiflich und durchaus zu rechtfertigen. Es kann dem Präsidenten Coolidge ebenso wie seinem Staatssekretär Hughes nicht ganz leicht gefallen sein, von einem Gedanken zurückzutreten, für den sie sich nach Ueberwindung beträchtlicher innerer Hemmungen, dann aber mit einem an der amerikanischen Außenpolitik kaum mehr gewohnten Nachdruck eingesetzt hat. Es war in Amerika während der letzten Wochen und Monate denn doch die Ueberzeugung durchgedrungen, daß die Union die nicht abweisbare Pflicht habe, bei der Lösung der europäischen Wirren Hilfe zu leisten — vorausgesetzt, daß Europa eine solche Mitarbeit möglich mache. Eben diese Vorbedingung aber konnte durch Frankreichs Schuld nicht erfüllt werden. Die Vereinigten Staaten haben wiederholt und ohne irgendwelches Wohlwollen für Deutschland erklärt, das Reich müsse Reparationen nach dem Höchstmaß seiner Kräfte zahlen, haben aber auch ihre Auffassung nicht verborgen, daß die deutsche Leistungsfähigkeit unparteiisch, sachlich und rasch geprüft werden müsse und daß man dem Reich weder Unmögliches zumuten noch bis zu seinem wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch warten dürfe. Das alles wurde dem französischen Botschafter Jusserand in mündlichen Besprechungen dargelegt, mit dem Ergebnis, daß Poincaré seine Einschränkung, es dürfe nur die „gegenwärtige" deutsche Leistungsfähigkeit erörtert werden, dahin erläutern ließ, diese Gegenwart dauere immerhin bis etwa zum Jahre 1929, also sechs Jahre. Gerade weil aber der Wiederaufstieg des Reiches zu wirtschaftlich und finanziell „normalen" Daseinsbedingungen selbst unter günstigen Umständen kaum früher zu erwarten ist, als in dem genannten Zeitraum, konnte gerade dieses Zugeständnis keinem genügen, der ernstlich die Lösung der Reparationsfrage statt eines Aufschubs wollte. Es kam hinzu, daß Poincaré auch über die Erörterung der Ruhrfrage nicht mit sich handeln ließ, dem Sachverständigenausschuß also verbieten wollte, darüber zu verhandeln, wie weit das wichtigste deutsche Industriegebiet künftighin dem Reich zur Verfügung stehen und in welcher Art oder in welchem Maße es an der Sicherung der deutschen Tribute teilnehmen werde. Durchaus mit Recht hat man in den Vereinigten Staaten gefunden, unter solchen Voraussetzungen würde Amerika zum tatlosen Zuschauer des deutschen Daseinskampfes herabgewürdigt werden. In der Tat könnte jetzt und, wenn die Verpflichtungen des Reiches unbekannt blieben, noch auf Jahre hinaus nur festgestellt werden, daß Deutschland in seinem gegenwärtigen Zustand eben nichts zu zahlen vermag, zumal das für die deutsche Leistungsfähigkeit entscheidende Ruhrgebiet weder in der Konferenz erwähnt, noch, somit, der französischen Willkür entzogen werden darf. Es ist nur ein veranschaulichendes Beispiel für den wirklichen Tatbestand, daß die Reichsregierung zur gleichen Zeit der britischen Regierung mitteilen mußte, sie sei bis auf weiteres nicht in der Lage, die 26prozentige Ausfuhrabgabe zu zahlen.

Was soll nun aber geschehen? In Frankreich ist man nicht mehr völlig ohne Verständnis für die Unhaltbarkeit der Lage; trotzdem hat man das neue Scheitern des Konferenzgedankens mit Genugtuung begrüßt, und richtet sich jetzt offenbar wieder auf ein Verhandeln zu zweien ein. Schon jetzt fordert der „Temps" Deutschland auf, sich mit Vertrauen an die Reparationskommission zu wenden, die sicherlich bereit sein werde, die notwendigen Rücksichten zu nehmen, sobald nur die Abmachungen zwischen Frankreich und der westdeutschen Privatindustrie zum Abschluß gelangt seien. An sich wäre es vielleicht auch auf diesem Wege möglich, den unerträglich über Deutschland und dem Erdteil lastenden Druck zu mildern. Es würde aber dazu auf Seiten Frankreichs ein Maß von Verständnis und gutem Willen gehören, das eben jetzt, bei der Erörterung des Konferenzplanes, die Regierung Poincarés durchaus hat vermissen lassen.

•

Poincarés Verhandlungsbereitschaft?

)(Paris. In einer Mitteilung des diplomatischen Mitarbeiters der Agentur Havas, der eine Umfrage in den beteiligten Kreisen veranstaltet hatte, heißt es, der **französische Ministerpräsident weigere sich keineswegs, mit Deutschland in Verhandlungen zu treten, nachdem der passive Widerstand aufgehört habe und die vorsätzlichen Verfehlungen, die wegen der Sachlieferungen festgestellt wurden, verschwanden, dank der unmittelbaren Abmachungen mit den deutschen Industriellen.**

Einsetzung eines Sachverständigenausschusses durch Poincaré.

)(Paris. Ministerpräsident **Poincaré hat sich entschlossen, den Plan der Einsetzung eines Sachverständigenausschusses zu übernehmen.** Er hat infolgedessen den französischen Delegierten in der Reparationskommission, Barthou, beauftragt, morgen der Reparationskommission vorzuschlagen, ein Sachverständigenkomitee zu ernennen. Dieses Sachverständigenkomitee soll sich aus Vertretern der Länder zusammensetzen, die im Reparationsausschuß vertreten sind.

)(Paris. Nach einer Havasmeldung wird die Reparationskommission heute auch die **deutsche Note vom 24. Oktober,** in der die Kriegslastenkommission die Anhörung deutscher Sachverständiger über die **Finanzlage des Deutschen Reiches** verlangte, wiederum prüfen. Der Vernehmung von Vertretern des Deutschen Reiches steht heute nichts mehr im Wege. Der von der **Reparationskommission ernannte Ausschuß** könnte die Vorschläge der deutschen Delegierten prüfen. Der Ausschuß müsse ferner die Hilfsquellen Deutschlands im In- und Auslande feststellen und Maßnahmen festlegen, die erforderlich seien, um das ins Ausland gebrachte deutsche Kapital wieder nach Deutschland zurückzuführen. Der Ausschuß müsse auch beschließen, in welchem Umfange die deutschen Hilfsquellen von jetzt ab für die Finanzierung der Reparationen verwendet werden könnten. Endlich müsse er sagen, in welcher Weise Deutschland für diese Sanierung seiner Finanzen sorgen müsse. Die Arbeiten des Sachverständigenausschusses müssen sich auf die **unmittelbare Zukunft** beziehen. Die Legalität der Ruhrbesetzung dürfe nicht in Frage gestellt werden. Auch dürfen die wirtschaftlichen Ergebnisse der Besetzung nicht erörtert werden. Der Ausschuß könne sich zusammensetzen aus zwei Delegierten der in der Reparationskommission vertretenen Mächte, die einen Finanztechniker für jedes Land zur Hilfe ziehen könnten. Der Ausschuß könne auch deutsche oder neutrale Zeugen vernehmen, sich nach Berlin begeben usw. Diese Kommission dürfte wahrscheinlich mindestens zwei Monate tagen. Schließlich hätte die Reparationskommission diejenigen Entscheidungen zu treffen, die nach ihrer Ansicht geboten seien. Auf alle Fälle werde die Reparationskommission Deutschland keinen Vertrag erlassen können, da Art. 234 des Versailler Vertrages dieses Recht nur den Regierungen zuerkenne. Dagegen werde die Reparationskommission Deutschland jeden Aufschub gewähren können, aber nur für fällig gewordene Zahlungen, nicht über das Jahr 1923 hinaus.

Der Reichskanzler bleibt am Ruder.

Was die Stellung des Kabinetts Stresemann anlangt, so wird von unterrichteter Seite versichert, daß **Dr. Stresemann nicht daran denke, seinen Posten zu verlassen.** Sollte in nächster Zeit eine Plenarsitzung stattfinden, so werde sie Dr. Stresemann sicherlich benutzen zu einer ausgiebigen Erklärung über die gesamte politische Lage. Die **Abstimmung** über die zu erwartenden **Mißtrauens- oder auch Vertrauensvoten** werde ja zeigen, ob Dr. Stresemann sich auf eine **parlamentarische Mehrheit** stützen könne. Sollte das nicht der Fall sein, so sei die **Auflösung des Reichstags** beschlossene Sache. Der Termin zu den Neuwahlen würde nach Ansicht Dr. Stresemanns so weit wie möglich hinauszuschieben sein, um zunächst erst noch einmal eine Arbeitszeit zu haben, die frei sei vom parlamentarischen Ränkespiel.

•

Keine weitere Zahlung der 26prozentigen Reparationsabgabe.

)(London. Dem „Evening Standard" zufolge hat **die deutsche Regierung** unformell zu verstehen gegeben, daß sie **nicht weiter die 26prozentige Reparationsabgabe** auf Waren aus Deutschland **an das britische Reich zahlen könne.** Es wird erwartet, daß eine formelle amtliche Mitteilung eingehen werde. Die Frage wird von den führenden Interessenten in der City für so wichtig gehalten, daß ein Meinungsaustausch mit dem Premierminister eröffnet werden wird.

Ausgabe von wertbeständigem Notgeld zur Beschaffung von Lebensmitteln.

Der mir durch Erlaß des Reichspräsidenten vom 8. November erteilte Auftrag, alle Anordnungen zur Sicherung des Reiches zu treffen, ist nur durchzuführen, wenn **dem drohenden Hunger vorgebeugt** wird. Der eingetretene Frost erlaubt keine langen Ueberlegungen mehr. Bevor durch die Sicherung der Währung eine durchgreifende Besserung der Lebensmittelversorgung durchgeführt ist, ordne ich als Inhaber der vollziehenden Gewalt nachstehendes an:

§ 1. **Die Länder, Provinzen und Kommunen sind berechtigt, wertbeständiges Notgeld zur Beschaffung von Lebensmitteln auszugeben.** Die Ausgabe darf nur zu dem Betrage erfolgen, der vom Reichsfinanzministerium als gehörig gedeckt anerkannt wird. Das Reichsfinanzministerium wird Anträge der ausgebenden Stellen mit größter Beschleunigung prüfen. Innerhalb der Ausgabebezirke ist das Notgeld als gesetzliches Zahlungsmittel anzunehmen.

§ 2. Wer die Annahme dieses Notgeldes verweigert oder andere zur Verweigerung zu bestimmen versucht, wird nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Oktober 1923 bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. November 1923.

Der Inhaber der vollziehenden Gewalt
gez. von Seeckt.

Der Buchdruckerstreik in Berlin.

Wie die **Reichsdruckerei** mitteilt, sind von der etwa 10000 Mann starken Belegschaft gestern morgen **ungefähr 2000 Mann zum Dienst erschienen,** doch hat **die Hälfte** davon **den Betrieb bald wieder verlassen.** Von der **bleibenden 1000 Mann arbeitswilligen Personals,** das etwa je zur Hälfte aus Beamten bezw. Angestellten und Arbeitern besteht, soll der Notendruck soweit wie möglich fortgeführt werden.

Infolge des Buchdruckerstreiks ist heute morgen **nur der Vorwärts erschienen.**

Die Herstellung wertbeständiger Zahlungsmittel stark beeinträchtigt.

Durch den Buchdruckerstreik hat die **Herstellung wertbeständiger Zahlungsmittel** eine **nicht unerhebliche Beeinträchtigung** erfahren. Ein gleichmäßiges Vorgehen der privaten und öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber bei der Einführung dieser Zahlungsmittel in der Lohnzahlung ist infolgedessen in Frage gestellt. Bei den heutigen Lohnzahlungen des Reiches mit wertbeständigen Zahlungsmitteln wird vielfach nicht in der vorgesehenen Höhe gezahlt werden können. Auch bei den Lohnzahlungen des Reiches, der Länder und Gemeinden an Beamte, Angestellte und Arbeiter werden wohl noch **Unregelmäßigkeiten in der Zahlungsmittelversorgung** in Kauf genommen werden müssen. Auch die Erwerbslosenunterstützungen und Sozialrenten müssen infolge des durch den Streik herbeigeführten Mangels an den erforderlichen Kleinstückelungen vorläufig noch in Papiermark gezahlt werden.

Die Arbeitgeber für Durchführung des Buchdruckerstreiks.

Der Verein Berliner Buchdruckereibesitzer e. V. und der Arbeitgeberverband für das Zeitungsgewerbe verbreiten eine Kundgebung an die Bevölkerung Berlins, in der noch einmal der Tatbestand über den Streikausbruch im Buchdruckgewerbe kurz ausgeführt wird. Die Kundgebung beleuchtet im weiteren die **großen wirtschaftlichen Gefahren,** die der Buchdruckerstreik im gegenwärtigen Augenblick mit sich bringe, insbesondere wird auf den in den nächsten Tagen eintretenden Mangel an Zahlungsmitteln hingewiesen. Die Kundgebung lautet dann wörtlich weiter: Der uns **aufgezwungene Kampf wird von uns aus durchgeführt** werden, damit endlich einmal diese unverantwortlichen Elemente ausgeschaltet werden und daß das Berliner Buchdruckgewerbe wieder zu der Tarifordnung geführt wird, die in den langen Jahren bestanden hat, in denen die Führer der Gewerkschaften die Führung allein in den Händen hatten.

Zur Lage in München

wird berichtet: In der Nacht zum Montag wurden die Uebergänge über die Isarbrücke durch Landespolizei gesichert. Die Passanten wurden kontrolliert. Die Anhänger Hitlers, die aus östlicher Gegend kamen und feldmarschmäßig ausgerüstet waren, ließ man ungehindert in die Stadt, da sie keine Waffen trugen. In den Straßen der Stadt waren die neuen Aufrufe des Generalstaatskommissars v. Kahr angeschlagen, um die sich viele Passanten drängten. Sonst war das Straßenbild fast normal. Nur in der Ludwigstraße bildeten sich Gruppen, besonders von Studenten. Am Vormittag wurden auf den verschiedenen Friedhöfen die in den letzten Tagen gefallenen Polizeibeamten beerdigt. Außer Abordnungen der Hundertschaften der Landespolizei waren auch Vertreter der Regierung und der sozialdemokratische Bürgermeister Schmidt dazu erschienen. — **Ludendorff** veröffentlichte eine **Erklärung,** er habe die ehrenwörtliche Verpflichtung am Freitag nach dem Blutbade vor der Residenz nicht in dem Sinne abgegeben, als ob er auf die weitere Teilnahme an der völkischen Bewegung verzichte. Er halte die völkische Bewegung allein für fähig, eine wirkliche Genesung des deutschen Volkes herbeizuführen, und werde sich ihr weiter widmen. Seine ehrenwörtliche Verpflichtung beziehe sich auf seinen Aufenthalt in München und auf die Enthaltung von staatsfeindlichen Umtrieben während der Untersuchung. Diese Verpflichtung habe er als Ehrenmann ohne Hintergedanken übernommen. — Der bayerische Gesandte in Berlin Dr. v. Preger hat sich zur Besprechung mit der bayerischen Regierung nach München begeben. Daß bereits wieder eine **gewisse Beruhigung in der Stadt** eingetreten ist, zeigt der Umstand, daß die Polizeistunde um zwei Stunden verlängert worden ist.

Nach einer Meldung des Vorwärts aus München fand am Montag nachmittag in der dortigen Universität eine **Studentenversammlung** statt, in der die **Stimmung noch erregter** gewesen sei als am Sonnabend. Die beiden Rektoren der Universität und der Technischen Hochschule, sowie zwei Professoren versuchten vergebens, beruhigend auf die Studenten zu wirken. Als erster Redner sprach Kapitän Ehrhardt. Er erklärte, er stelle sich an die Spitze der nationalen Revolution und bitte die vaterländischen Verbände, sich ihm anzuschließen. Hinter ihm stünden bereits außer seinen eigenen Organisationen der Bund Oberland und die Magyaren. Die große Mehrheit der Versammlung schloß sich ihm an. Hierauf zogen die Versammelten auf die Straße und versuchten, einen Demonstrationszug zu bilden, der aber sofort durch Reichswehr aufgelöst wurde. Daraufhin erfolgte die **Schließung der Universität** auf drei Tage.

Nach einer weiteren Meldung aus München hat die bayerische Staatsregierung den **Generalstaatskommissar ermächtigt. Vergehen gegen seine Verfügungen durch**